

CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post Schneeberger Haustechnik Stutzstrasse 11A 3114 Wichtrach

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Wi/rf

Datum:

18.07.2012

Plangenehmigungsverfügung

ESTI-Referenz:

S-159004.1

Planvorlage:

Photovoltaik-Anlage Stadelfeldstrasse 14, 3114 Wichtrach, Parz:251

Standort:

Wichtrach

Gemeinde:

Wichtrach

Koordinaten:

610140/188056

Betriebsinhaber:

Schneeberger Haustechnik

Stutzstrasse 11A 3114 Wichtrach

Gesuchsteller:

Schneeberger Haustechnik

Stutzstrasse 11A 3114 Wichtrach Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI

I. stellt fest:

- 1. Am 24.06.2012 wurde dem ESTI die oben erwähnte Planvorlage unterbreitet.
- 2. Technische Daten

Spannung:

0.4 kV

Zu installierende Leistung:

60 kW Nennleistung AC-Wechselrichter

II. zieht in Erwägung:

1. Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) hat eine Behörde ihre Zuständigkeit von Amtes wegen zu prüfen.

Gestützt auf Art. 16 Abs. 2 Buchst. a in Verbindung mit Art. 16h Abs. 2 des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0) und Art. 2 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung über das Eidg. Starkstrominspektorat (V-ESTI; SR 734.24) erachtet sich das ESTI für die Festlegung und die Durchführung des Verfahrens sowie den Erlass der Verfügung als zuständig.

2. Nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. b EleG wird bei Anlagen, deren Änderung das äussere Erscheinungsbild nicht wesentlich verändert, keine schutzwürdigen Interessen Dritter berührt und sich nur unerheblich auf Raum und Umwelt auswirkt, das vereinfachte Plangenehmigungsverfahren angewendet.

Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt, weshalb das vereinfachte Verfahren angewendet wird.

3. Im vereinfachten Verfahren wird das Gesuch nicht publiziert und nicht öffentlich aufgelegt. Das ESTI unterbreitet die Planvorlage den Betroffenen zur Einsprache innerhalb von 30 Tagen, soweit sie nicht vorher schriftlich ihre Einwilligung gegeben haben (vgl. Art. 17 Abs. 3 EleG).

Das schriftliche Einverständnis der Betroffenen liegt vor.

- 4. Nach Prüfung der eingereichten Planvorlage stellt das ESTI fest, dass die massgebenden Vorschriften der Elektrizitätsgesetzgebung, der Raumplanung, des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes eingehalten sind. Die Vorlage kann demzufolge genehmigt werden.
- 5. Mit der Plangenehmigung werden sämtliche nach Bundesrecht notwendigen Bewilligungen erteilt (Art. 16 Abs. 3 EleG).
- 6. Gestützt auf Art. 8 V-ESTI wird für die Genehmigung der Planvorlage eine Gebühr erhoben. In dieser ist die Abnahmekontrolle eingeschlossen.

III. verfügt:

Die Planvorlage vom 24.06.2012, umfassend:

Gesuch um Plangenehmigung vom 24.06.12

wird mit den nachstehenden Auflagen genehmigt.

- 2. Es gelten folgende Auflagen und Bedingungen:
- 2.1. Mit dem Bau einer Anlage darf erst begonnen werden, wenn die Verfügung über die Genehmigung der Pläne in Rechtskraft erwachsen ist (Art. 10 Abs. 1 der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen [VPeA; SR 734.25]).
- 2.2. Die Plangenehmigung erlischt, wenn drei Jahre nach ihrer rechtskräftigen Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen worden ist (Art.16i Abs. 1 EleG).
- 2.3. Die Anlage ist nach den genehmigten Unterlagen zu erstellen. Ergeben sich während der Bauausführung zwingende Gründe für eine Abweichung von den genehmigten Plänen, so sind die Arbeiten zu unterbrechen, und das Inspektorat ist umgehend zu orientieren (vgl. Art. 10 Abs. 2 VPeA).
- 2.4. Der Betriebsinhaber muss die Fertigstellung der Anlage dem ESTI schriftlich mitteilen und eine Bestätigung des Erstellers beilegen, aus welcher hervorgeht, dass die Anlage den Anforderungen der Gesetzgebung und den anerkannten Regeln der Technik entspricht (Art. 12 VPeA).
- 2.5. Allfällige Ergänzungen, die sich anlässlich der Inspektion der fertigen Anlage als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.
- 2.6. Die Anlage ist gemäss den gültigen Werkvorschriften des energieliefernden Werkes anzuschliessen, insbesondere ist die Netzgualität zu beachten.
- 2.7. Die Installation darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die baubegleitende Erstprüfung bzw. die betriebsinterne Schlusskontrolle des Installateurs gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV, SR 734.27) erfolgt ist (Fertigstellungsanzeige an den Netzbetreiber gemäss den regionalen Werkvorschriften und separate Fertigstellungsanzeige an das ESTI gemäss Beilage dieser Verfügung).
- 2.8. Die Richtlinien des Eidg. Starkstrominspektorates (ESTI) betreffend Solar-Photovoltaik-Stromversorgungssysteme (Nr. ESTI 233.0710) sind einzuhalten.
- 2.9. Bezüglich Blitzschutz sind die Normen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) massgebend. Ebenso die im Verzeichnis "Weitere Bestimmungen" Nr. 41-03 aufgeführten Richtlinien und Normen zu Blitzschutzanlagen (u.a. Leitsätze des SEV Blitzschutzsysteme SN SEV 4022:2008).
- 2.10. Zusammen mit der Fertigstellungsanzeige ist der Sicherheitsnachweis (SiNa) für den DC- und AC-Anlageteil einzureichen.
- 3. Bemerkung:

Siehe Merkblatt Photovoltaikanlagen und Factsheet suva pro.

- 4. Die Plangenehmigungsgebühr beträgt CHF 1092.--. Sie ist innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung dieser Verfügung zu bezahlen.
- 5. Eröffnung an:
 Betriebsinhaber (mit Beilagen)

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Urs Huber

Leiter Planvorlagen

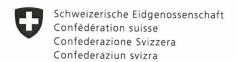
Beilagen:
Planunterlagen gemäss Ziffer III.1
Unterlagen gemäss Liste der übrigen Dokumente
Merkblatt Photovoltaikanlagen
Factsheet suva pro
Fertigstellungsanzeige
Gebührenrechnung

z.K. BKW FMB Energie SA, Regionalvertretung Mittelland, Bahnhofstrasse 20, 3072 Ostermundingen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Der Stillstand der Frist richtet sich nach Art. 22a VwVG. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.





CH-8320 Fehraltorf, ESTI

Schneeberger Haustechnik Stutzstrasse 11A 3114 Wichtrach

Seite

1/1

Datum

18.07.2012

Kundennummer Ihre Referenz

148927

Unsere Referenz Ansprechperson

12-409464 / 148927 / rf Wingerter Andreas

Telefon

+41 44 956 12 19

UID

CHE-107.823.061 MWST

Bank Bankkonto

Credit Suisse, 8070 Zürich 691479-71-25

IBAN

CH04 0483 5069 1479 7102 5

Swift

CRESCHZZ80H

Rechnung 488290

Pos	Bezeichnung		Menge	Preis	MWSt	Betrag	CHF
1	PV-2000 Gebühr für die	Plangenehmigung	1.00 PI	1'092.00	0.00 %	1'09	92.00
	S-159004.1 Photovoltaik-Anlage Stadelfeldstrasse 14, 3114 Wichtrach, Parz:251						
	MWSt			Satz	Basis	MWSt-B	etrag
	Ausgenommer	ne Umsätze	0.00	1'092.00		0.00	
Total MWSt						1'0	92.00
Rechnungsbetrag C			HF		9	1'0	92.00
		20.7					

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto

Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento Empfangsschein/Récépissé/Ricevuta Einzahlung Giro Post **Versement Virement Poste** Versamento Girata Posta Einzahlung für/Versement pour/Versamento per Bitte keine Mitteilungen anbringen Pas de communications s.v.p. Non aggiungete comunicazioni p.f. Einzahlung für/Versement pour/Versamento per **CREDIT SUISSE CREDIT SUISSE** 8070 Zürich 8070 Zürich Eidg. Starkstrominspektorat Eidg. Starkstrominspektorat 8320 Fehraltorf 8320 Fehraltorf Giro aus Konto Virement du compte Girata dal conto Referenz-Nr./Nº de référence/Nº di riferimento Konto / Compte / Conto 01-2668-3 Konto / Compte / Conto 01-2668-3 90 41970 00004 88290 00000 00002 Fr. Einbezahlt von / Versé par / Versato da 1092 00 1092 00 Schneeberger Haustechnik Stutzstrasse 11A 90 41970 00004 88290 00000 00002 3114 Wichtrach Schneeberger Haustechnik Stutzstrasse 11A 3114 Wichtrach

Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione

0100001092008>90419700000488290000000002+ 010026683>

148927 Schneeberger Haustechnik Stutzstrasse 11A 3114 Wichtrach

Eidg. Starkstrominspektorat ESTI Luppmenstrasse 1 8320 Fehraltorf Eidg. Starkstrominspektorat ESTI Luppmenstrasse 1 8320 Fehraltorf

Fertigstellungsanzeige

Planvorlage:

S-159004.1

Photovoltaik-Anlage Stadelfeldstrasse 14, 3114 Wichtrach, Parz:251

Standort:

Wichtrach

Gemeinde:

Wichtrach

Zusammen mit der Fertigstellungsanzeige ist der Sicherheitsnachweis (SiNa) für den DC-und AC-Anlageteil einzureichen.

Der Unterzeichnende bestätigt, dass die oben erwähnte Anlage erstellt und vor Inbetriebnahme kontrolliert wurde (vgl. Art. 12 der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen [VPeA; SR 734.25]).

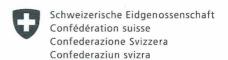
Datum:

Name, Vorname (in Blockschrift)

Unterschrift:

Beiliegend findet sich eine Bestätigung des Erstellers der Anlage, woraus hervorgeht, dass die Anlage den Anforderungen der Gesetzgebung und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Beilage



Hauptsitz ESTI, Planvorlagen Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Telefon 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22 info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung ESTI Romandie Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne Telefon 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59 info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

genehmigt

1 8. Juli 2012

Gesuch um Plangenehmigung

Eidg. Starkstrominspektorat

Energieerzeugung, Photovoltaikanlage S - 1 5 9 0 0 4									
Betriebsinhaber		Gesuchsteller							
Firma Schneeberger Haus Abteilung Strasse Stutzstrasse 11A PLZ/Ort 3114 Wichtrach	technik	Firma Abteilung Strasse PLZ/Ort	Stutzstrasse 11A						
Kontaktperson		Kontaktperson							
Name/Vorname Heinrich Schneeberg Telefon 079 2030325 Fax E-Mail heinrich.schneeberger@easyl		Name/Vorname Heinrich Schneeberger Telefon 079 203 03 25 Fax E-Mail heinrich.schneeberger@easyluefter.ch							
Rechnungsadresse (Zahlungsadresse)		Eingabe für							
☑ Betriebsinhaber☐ Gesuchssteller☐ Andere (Name/Adresse)		☑ Neubau☐ Änderung der Vorlage☐ Ersatz der VorlageNr.							
Bezeichnung + Standort der Anlage (Analog Anschlussgesuch EVU) PV-Anlage Schulhaus Stadelfeld, Stadelfeldstrasse 14, 3114 Wichtrach 610140 / 188056									
PV-Anlage Schulhaus Stadelfeld, Stadelfeldstrasse 14, 3114 Wichtrach 610140 / 188056									
Ort Wichtrach P	htrach Kt. Bern								
Aufstellungsort									
Standort Solarzellenfeld auf Flachdach in Dachfläche in Fassade auf Boden Andere (Welche?)									
Photovoltaik									
Solarzellenfeld	1	2	3	4					
Fläche (m²) Spannung (VDC)	440 514								
Wechselrichter	1	2	3	4					
Anzahl Typ Nennleistung AC-seitig in kVA (kW) Eingangsspannung (VDC) Ausgangsspannung (VAC) Galvanische Trennung	3 15MT2 15kW 2x600 3x400 ⊠nein □ja	1 15MT3 15kW 3x600 3x400 ⊠nein ∐ja	□nein □ja	□nein □ja					

Einspeisung in das Netz des Elektrizitätsversorgungs-Unternehmens: (Name + Adresse)

BKW FMB Energie SA

Regionalvertretung Mittelland

Bahnhofstrasse 20

3072 Ostermundigen

Bemerkungen

Anlagewert

CHF 96'000

(sämtliche Kosten ohne Panels)

Für die Richtigkeit der Angaben

Schneeberger Haustechnik Stutzstrasse 11 a 3114 Wichtrach

Datum: 24.06.2012

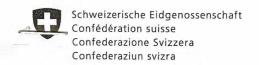
Unterschrift

Einzureichende Unterlagen (im Doppel):

- Vorliegendes Gesuch Photovoltaik
- Beschreibung der Anlage
- Kartenausschnitt (z.B. 1:25000)
- Situationsplan (z.B. 1:500)
- Dispositionsplan (Montageplan, Anordnung der PV-Module + Wechselrichter)
- Prinzipschema (Beispiele NIN* 2010, 7.12 oder STI 233.07.10)
- Techn. Datenblätter Wechselrichter
- Techn. Datenblätter Photovoltaikmodule
- Konformitätserklärung der Wechselrichter
- Konformitätserklärung der Photovoltaikmodule
- Kopie der Baubewilligung (falls nicht notwendig, Kopie des relevanten Gesetzestextes)
- Kopie des Anschlussgesuches an das EVU

Die Unterlagen (2-fach) müssen gut leserlich sein und dem heutigen Stand einer Dokumentation entsprechen.

*NIN = Niederspannungs-Installations-Normen



5-159004

<u>Liste der übrigen Dokumente</u> (als Beilage der Plangenehmigungsverfügung)

- Prinzipschema
- Beschreibung der Anlage
- Kartenausschnitt
- Situationsplan
- Dispositionsplan (Montageplan, Anordnung der PV-Module + Wechselrichter)
- Techn. Datenblätter Wechselrichter
- Techn. Datenblätter Photovoltaikmodule
- Konformitätserklärung der Wechselrichter
- Konformitätserklärung der Photovoltaikmodule
 - Kopie der Baubewilligung
 - Kopie des Anschlussgesuches an das EVU